

NIEDERSCHRIFT

über die **406. öffentliche Sitzung** der Gemeindevertretung
von Stallehr am **Montag, 30. Dezember 2019** - um 19:00 Uhr –
im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

<u>Gemeindevertreter:</u>	An- wesend	Ent- schuldigt
Ing. Luger Matthias	X	
Bitschnau Adolf	X	
Fritz Johannes	X	
Hatz Andreas	X	
DI (FH) Luger Markus	X	
Batlogg Marlene	x	
Bachmann Markus		X
Libardi Paul jun.	X	
Poletti Kornelia	X	

<u>Ersatzmitglieder:</u>		
Dünser Achim	X	
Kurz Jürgen	X	
Juriatti Tanja	X	
Noventa Klaudia	X	
Ing. Bachmann Jerome		X
Hörmann Johannes	X	
Bitschnau Tobias		X
Schober Herbert		X
Bitschi Carmen	X	

Schriftführer:

Kuster Christian

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Niederschrift der 405. Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. Oktober 2019**
- 3.) **Berichte**
- 4.) **Neubau Bildungscampus Bings – Kooperationsvereinbarung**
- 5.) **Voranschlag der Gemeinde Stallehr 2020**
- 6.) **Feststellung der Finanzkraft 2020**
- 7.) **Beschluss Verordnungen**
- 8.) **Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020**
- 9.) **Subventionen und Beiträge**
- 10.) **Gemeindeinformatik GmbH – Abtretung Geschäftsanteile Vollmachtbeschluss**
- 11.) **Sanitätssprengel – Beschluss Ärztebereitschaftsdienst**
- 12.) **Vorstellung Fa. Transbeton – Werkhof und Wiegestation neu**
- 13.) **Allfälliges**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Bürgermeister Ing. Matthias Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 Gemeindegesetz fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der 405. Sitzung vom 7. Oktober 2019, die allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugestellt wurde, wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Pumpwerk – Die Beprobungen sind abgeschlossen, das Pumpwerk kann in Betrieb genommen werden. Der Zaun ist fertiggestellt. In Höhe Sägewerk Felder gab es eine Beschädigung der Leerverrohrung. Die Leerverrohrung wurde bereits repariert.

Vom Hochbehälter geht die Steuerung über Funk. Die Fa. Siemens wird die Anbindung vom Hochbehälter zur Steuerung im Gemeindeamt und die Anbindung vom Pumpwerk zu Steuerung im Gemeindeamt. Die Beprobung durch das Umweltinstitut ist wieder zwei Mal im Jahr wie bis 2018.

Wohnhaus Nr. 4 – Da sich Ziegel vom Dach gelöst haben, wurde ein Schneefanggitter montiert.

Ehem. Wohnhaus Schäfer Maria – Die neue Mieterin besitzt zwei Hunde. Ein Hund ist kein Listenhund (Kampfhund). Für den zweiten Hund ist eine DNA-Analyse in Arbeit.

Abwasserkataster – Der Abwasserkataster ist beauftragt worden. Ein Schaden in der Kanalisation wurde behoben – es war Gefahr in Verzug.

Waldverwüstung – Waldaufseher Batlogg Josef hat eine Begehung durchgeführt und Fotos gemacht. Es sind noch zu setzenden Maßnahmen erforderlich. Der Bgm. wird sich der Thematik annehmen.

Spielplatz / Festplatz – Das Aufmaß des Spielplatzes / Festplatzes von den Höhen liegt vor. Es besteht ein Höhenunterschied 80 cm.

Bildungsdirektion Schulsprengel – Bürgermeister Luger teilt mit, dass die Eltern für die MS-Bludenz überzeugt werden müssen. Die Mittelschule Bludenz hat mit der derzeitigen Situation Probleme. Die Schwerpunkt-schulen ziehen die guten Schüler ab. Sprengelfreie Schüler sind auch für die MS-Innerbraz ein Problem, gerade für Schülerteilungen.

Sterchlistobel – Beim Projekt Sterchlistobel sind noch Nacharbeiten erforderlich. Ein Grundeigentümer legt sich quer. Die Bezirkshauptmannschaft hat den Bescheid rechtlich geprüft (der Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen) – es kann mit den Nacharbeiten begonnen werden. Von den Kosten trägt 50% die Wildbach und 50% die Gemeinde.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Beim Bildungscampus Bings wird neben der Gemeinde Stallehr auch die Gemeinde Lorüns Kooperationspartner. Das bedeutet, dass sich der zu zahlende Anteil halbiert (statt 15% nur noch 7,5%). In Zahlen bedeutet dies, dass die Gemeinde Stallehr einen Investitionskostenzuschuss abzüglich der Kooperationsförderung und der Bildungsförderung in Höhe von € 33.583,- zu tragen hat. Die Kooperationsvereinbarung liegt der Gemeindevertretung vor und sie beschließt die Vereinbarung über den Neubau der Kinderbetreuung in Bings einstimmig.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Voranschlag der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2019, welcher vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 17.12.2019 ausführlich behandelt und zur Kenntnis genommen wurde, stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis-HH	Finanzierungs-HH
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	834.800,-	1.093.700,-
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	920.000,-	1.001.900,-
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-85.200,-	91.800,-
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-	404.000,-
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-	131.200,-
Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / Geldfluss der voranschlagsw. Gebarung	-85.200,-	364.600,-

und wird auf Antrag des Gemeindevorstandes in der vorliegenden Fassung, gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Gleichfalls wird von der Gemeindevertretung die Finanzkraft der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2020 mit € 398.000,- (auf Grundlage des Voranschlages 2019) festgestellt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Sämtliche Verordnungen der Gemeinde wurden überarbeitet und aktualisiert. Die Verordnungen liegen als Anlage der Niederschrift bei.

Beschluss Abfallabfuhrordnung:

Die Abfallabfuhrordnung hat sich dahingehend geändert, dass im Altstoffsammelzentrum Bludenz die Abgabe von Sperrmüll, sperrigen Abfällen und Garten- und Parkabfällen möglich ist.

Die Abfallabfuhrordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Beschluss Abfallgebührenordnung:

Für die Abfallgebührenordnung wurden die gesetzlichen Grundlagen entsprechend angepasst. Die Abfallgebühren werden im Jahr 2020 nicht erhöht.

Die Abfallgebührenordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Beschluss Taxordnung:

Für die Taxordnung wurden die gesetzlichen Grundlagen entsprechend angepasst. Die Gästetaxe wird im Jahr 2020 nicht erhöht.

Die Taxordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Beschluss Hundeabgabeverordnung:

Die Hundeabgabeverordnung wurde komplett überarbeitet und auf die gesetzlichen Grundlagen angepasst. Die Gebühren wurden angepasst

erster Hund	€ 46,-
jeder weitere Hund	€ 81,-

Die Hundeabgabeverordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Beschluss Tourismusbeitragsverordnung:

Die Tourismusbeitragsverordnung ist inhaltlich gleich geblieben.

Die Tourismusbeitragsverordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Beschluss Wassergebührenverordnung:

Die Wassergebührenverordnung, welche bereits im Oktober dieses Jahres beschlossen wurde, bleibt inhaltlich gleich. Die Gebühren wurden jedoch angepasst.

Beitragssatz Wasseranschlussgebühr	€ 24,50 zuzügl. MWSt.
Wasserbezugsgebühr	€ 1,60 zuzügl. MWSt.
Wassergrundgebühr	€ 19,50 zuzügl. MWSt.

Die Wassergebührenverordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Beschluss Kanalordnung:

Die Kanalordnung, welche bereits im Oktober dieses Jahres beschlossen wurde, bleibt inhaltlich gleich. Die Gebühren wurden jedoch angepasst.

Beitragssatz Kanalisationsbeiträge	€ 37,45 zuzügl. MWSt.
Kanalbenützungsgebühren	€ 2,08 zuzügl. MWSt.

Die Kanalordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Beschluss Verordnung gegen Lärmstörung:

Die Verordnung gegen Lärmstörung bleibt inhaltlich gleich.

Die Verordnung gegen Lärmstörung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Wasserleitungsordnung:

Die Wasserleitungsordnung, welche bereits im Oktober dieses Jahres beschlossen wurde, bleibt inhaltlich gleich. Da diese Verordnung keine Gebühren und Abgaben beinhaltet, die indexiert werden sollten, ist eine neuerliche Beschlussfassung nicht erforderlich.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Die Gebühren und Abgaben, die in den Verordnungen bereits beschlossen wurden, werden nachstehend taxativ aufgezählt:

GEMEINDEGEBÜHREN und –ABGABEN für das Jahr 2020

1.) Abfallgebühr:

Die Abfallgebühren werden im Jahr 2020 nicht erhöht.

2.) Tourismusbeiträge:

a) gemäß § 1a Tourismusbeitragsgesetz, LGBl. Nr. 9/1978, i.d.F. LGBl. Nr. 5/1991, hat sich die Gemeinde Stallehr zur Tourismusgemeinde erklärt und hebt im Jahre 2019 Beiträge in Höhe von € 2.000,-- ein. Hebesatz **0,25%**.

b) Gästetaxe – wird im Jahr 2020 nicht erhöht.

3.) Grundsteuer:	Messbetrag A:	43,22
	Messbetrag B (ermäßigt: 4.168,65)	4.496,01

4.) Hundeabgabe:

Die Hundeabgabe wird gemäß der Verordnung der Gemeinde Stallehr über die Einhebung der Hundesteuer vom 28. November 1991 mit € 46,-- ab 2020 festgesetzt. Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund beträgt ab 2020 € 81,--

5.) Kanalgebühren:

1. Kanalisationsbeiträge:

Der Beitragssatz beträgt gem. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2007- € 28,50 dies entspricht 12 v.H. der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeter Rohrkanales für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m.

Der Kanalisationsbeitrag beträgt ab 2020 € 37,45 (zuzügl. MWSt.)

2. Kanalbenützungsgebühren:

Die Kanalbenützungsgebühr pro m³ Abwasser beträgt, lt. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2020 € 2,08 (zuzügl. MWSt.)

6.) Wassergebühren:

1. Wasseranschlussgebühr:

Der Beitragssatz beträgt, gem. Beschluss der Gemeindevertretung ab 1.1.2020 € 24,50 (zuzügl. MWSt.)

2.) Wasserbezugsgebühr:

a) die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser beträgt bei Haushalten und Betrieben ab 1.1.2020 auf € 1,60 (zuzügl. MWSt.)

3.) Wassergrundgebühr:

die jährliche Wassergrundgebühr beträgt ab 1.1.2020 € 19,50

Alle anderen Gebühren, Abgaben, Mieten, Kostenersätze usw. bleiben in ihren Ansätzen unverändert.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindevertretung vor, dass für das Jahr 2019 nachstehende Subventionen und Beiträge gewährt werden sollen:

- a) Die Harmoniemusik hat ein Ansuchen auf Erhöhung der Subvention gestellt. Das Ansuchen wird in der nächsten Vorstandssitzung behandelt werden.
- b) Verein für Stallehr:
Der Verein für Stallehr erhält für die Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen im Davennasaal eine Subvention in Höhe von **€ 3.000,--**.
- c) Funkenzunft:
Die Funkenzunft soll eine Subvention in Höhe von pauschal **€ 400,--** erhalten.
- d) Verein Aktiv:
Der Verein Aktiv (ehemals Frauenbund Bings-Stallehr-Radin) soll als Subvention **€ 400,-** erhalten.
- e) Feuerwehr Bings-Stallehr-Radin:
Der Kameradschaftskasse soll ein Beitrag von **€ 400,--** gewährt werden. Gleichzeitig soll, gesondert von dieser Zuweisung, an die Jugendfeuerwehr ein Beitrag in Höhe von **€ 400,--** gewährt werden.
- f) Viehzuchtverein Bings-Stallehr:
Für die Vatertierhaltung wird, sofern ein entsprechendes Ansuchen einlangt, ein Betrag in Höhe von **€ 75,--** gewährt.
- g) Kameradschaftsbund:
Es wird ein Betrag in Höhe von **€ 200,--** veranschlagt.
- h) Krankenpflegeverein:
Es wird ein Betrag in Höhe von **€ 700,--** veranschlagt.
- i) Sing-in(g) Bings
Es wird ein Betrag in Höhe von **€ 400,--** veranschlagt.
- j) Musikschulbeitrag
Der Beitrag an die Eltern und die Harmoniemusik für den Besuch der städtischen Musikschule in Bludenz beträgt ein Viertel der jährlichen Kosten des Musikschulbeitrages maximal jedoch **€ 150,--** pro Jahr. Nicht gefördert werden allfällige Kosten für den Musikschulbesuch im Rahmen der Musikerziehung der Mittelschule Bludenz.
- k) Kostenbeitrag Maximoticket
Für das Maximoticket wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **€ 10,-** pro Jugendlichen und Jahr gewährt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Vorarlberger Gemeindeverband, der Umweltverband und die Gemeindeinformatik GmbH haben einen Zusammenlegungsprozess gestartet. Ziel ist die Schaffung einer zentralen, starken Interessenvertretung für die Vorarlberger Gemeinden.

Die Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik muss die Gemeinde Stallehr an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen. Da alle Vorarlberger Gemeinden Anteile an der Gemeindeinformatik halten und jedes Mal ein Notariatsakt erforderlich wäre, wurde der Vorschlag gemacht, zwei Personen für die Übertragung zu bevollmächtigen.

Es sind dies:

Dr. Otmar Müller 08.12.1956 und
Johann Georg Reisch 13.01.1964

Die Bevollmächtigung für die Gesellschafteranteile der Gemeinde Stallehr wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Sanitätssprengel – Der Vertrag für den Ärztebereitschaftsdienst wurde neu erstellt. Ein Mustervertrag liegt der Gemeindevertretung vor. Die Bereitschaftszeiten wurden neu festgelegt. Von 19:00 bis 07:00 Uhr steht ein Ärztepool der RFL zur Verfügung. Diese Vorgangsweise wurde mit den Gemeindeärzten und Ärzten des Sanitätssprengels besprochen.

Die Gemeindevertretung steht der Änderung gerade im Hinblick für eine Entlastung der Gemeindeärzte positiv gegenüber. Der Vertrag für den Ärztebereitschaftsdienst wird von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Bürgermeister Luger stellt das Projekt „Werkhof“ der Firma Transbeton vor. Die Firma Transbeton wird einen Werkhof und eine neue Waage errichten. Der Werkhof bietet Platz für bis zu 8 LKWs und beherbergt zudem eine Tankstelle. Für das neue Gebäude wird ein Teil des Dammes abgetragen werden. Die gewerberechtliche Verhandlung findet am 15. Jänner 2020 statt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Die Klausur wird am Samstag, den 18.01.2020 ab 14.00 Uhr im Davennasaal stattfinden.

Schluss der Sitzung um 21:00 Uhr

Der Schriftführer:


(Kuster Christian)

Der Bürgermeister:


(Ing. Matthias Luger)

angeschlagen am:

abgenommen am: